



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Stabsstelle Ratsangelegenheiten
Az:
Datum: 17.06.2026

2026/157

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	16.07.2026	

Betreff

Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Änderung der Zuständigkeitenordnung für den Rat und seine Ausschüsse gem. Sachverhalt.

Kravanja
Bürgermeister

Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 21.05.2026 hat der Rat gem. Vorlage 2026/121 „Novelle des Baugesetzbuchs 2025 (BauGB-Novelle 2025)- Beschleunigung des Wohnungsbaus ("Wohnungsbau-Turbo") - Anwendung in Castrop-Rauxel und Beschluss von Leitlinien“ beschlossen, die Zuständigkeiten für die Entscheidung über die Zustimmung nach §36a BauGB je nach städtebaulicher Relevanz wie folgt differenziert zu regeln:

- Geringe städtebauliche Relevanz: Bürgermeister (laufend Verwaltung)
- Höhere städtebauliche Relevanz: Betriebsausschuss 3
- Besondere Einzelfälle: Entscheidung durch den Rat möglich

Die Zuständigkeitenordnung wird somit um folgenden Zusatz ergänzt:

Der Betriebsausschuss 3 entscheidet über die Zustimmung bei Vorhaben mit höherer städtebaulicher Relevanz.

Dies ist insbesondere der Fall bei:

- Vorhaben mit spürbaren Auswirkungen auf das städtebauliche Umfeld,
- größeren oder verdichteten Wohnbauvorhaben,
- erheblichen oder grundlegenden Abweichungen von planungsrechtlichen Festsetzungen,
- erkennbaren oder zu erwartenden Nutzungskonflikten,
- nicht gesicherter oder besonders aufwändiger Erschließung.

Der Fachausschuss kann im Einzelfall die Entscheidung an den Rat der Stadt übertragen oder weitere relevante Fachausschüsse zur Anhörung vorsehen.